



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung II Punkt 57 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Antrags-Nr. 22-F-89-0001

### Zustand der Wiesbadener Brücken

#### -Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FW/Pro Auto vom 19.01.2022-

Die ehemalige Salzbachtalbrücke ist ein warnendes Beispiel dafür, dass die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur nicht vernachlässigt werden darf. Insbesondere Brückenbauwerke bilden dabei einen besonders sensiblen Bereich, welcher daher einer erhöhten Aufmerksamkeit bedarf. Mit Beschluss Nummer 0093 des Mobilitätsausschusses vom 04.11.2021 wurde der Magistrat u. a. um Bericht gebeten, welche Brücken innerhalb Wiesbadens bei ihrer letzten Hauptprüfung signifikante Mängel aufgezeigt haben und dadurch nur einen ausreichenden Zustand oder schlechter attestiert bekommen haben. Darauf wurde von Herrn Stadtrat Kowol mit Schreiben vom 21.12.2021 geantwortet und mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit Baulastträger von 23 Brückenbauwerken ist, welche einen ausreichenden oder schlechteren Zustand haben. Leider enthält das Schreiben keine Auskunft darüber, um welche Brücken es sich im Einzelnen handelt und keine Nennung des jeweiligen Zustandes.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche konkreten 23 Brückenbauwerke innerhalb der Wiesbadener Gemarkung derzeit nur einen ausreichenden oder schlechteren Zustand haben;
2. für die Brückenbauwerke gemäß Ziffer 1 die Zustandsnote zu nennen und mitzuteilen, welche Schäden jeweils vorhanden sind;
3. welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche in Planung sind, um die jeweiligen Schäden zu beheben unter Angabe des zeitlichen Ablaufs;
4. wie hoch der finanzielle Bedarf für die Schadensbehebung geschätzt wird, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Brückenbauwerke.

---

### Beschluss Nr. 0058

Der Antrag wird in der folgenden Fassung beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche konkreten 23 Brückenbauwerke innerhalb der Wiesbadener Gemarkung derzeit nur einen ausreichenden oder schlechteren Zustand haben;
2. für die Brückenbauwerke gemäß Ziffer 1 die Zustandsnote zu nennen und mitzuteilen, welche Schäden jeweils vorhanden sind;
3. welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche in Planung sind, um die jeweiligen Schäden zu beheben unter Angabe des zeitlichen Ablaufs;
4. wie hoch der finanzielle Bedarf für die Schadensbehebung geschätzt wird, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Brückenbauwerke.
5. welche weiteren Brücken auf der Wiesbadener Gemarkung, die von öffentlichen Verkehrsmitteln frequentiert werden mit Hinblick auf die Standsicherheit betroffen sind, einen ausreichenden oder schlechteren Zustand haben.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 02.02.2022 BP 0060)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 10.02.2022  
im Auftrag

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock